



Haus- und Kleingarten

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

13/2024 (vom 12.12.2024)

Inhalt:

- 1 Phytosanitäre Situation/Maßnahmen im Winter
- 2 Zulassungssituation
- 3 In eigener Sache

1 Phytosanitäre Situation/Maßnahmen im Winter

In Pheromonfallen zur Überwachung des **Kleinen Frostspanners** ist aktuell reger Zuflug zu verzeichnen. Er hält meist bis Ende Dezember an. Die flugunfähigen Weibchen dagegen wandern die Stämme empor und legen ihre Eier in Rindenritzen ab. Sie lassen sich mittels Leimringe vom Aufwandern abhalten.

Jüngere Obstgehölze oder Rosenbüsche sind aufgrund des Nahrungsmangels bei Wildtieren im Winter durch **Wildverbiss** gefährdet. Schäden entstehen durch Benagen bzw. Schälen der Rinde, Verbiss von Trieben und Knospen sowie Fegeschäden im Frühjahr durch Rehböcke.

Merkbare Schädigungen treten vor allem in strengen Wintern mit anhaltender Schneedecke auf. Besonders gefährdet sind Apfel und Sauerkirsche. Stämme können durch Baummanschetten, Baumschutzspiralen u. ä. geschützt werden. Zur chemischen Verhütung von Wildschäden dienen Wildverbissmittel (z. B. proagro Wildverbisschutz, WildStopp oder proagro Schäl- und Fraßstopp), die als Verbisschutz auf die Gehölze aufgebracht werden.

Weiterhin sind im Handel zahlreiche Biozidprodukte erhältlich als Vertreibungsmittel zum Schutz von Wegen, Gebäuden und Terrassen gegen Unterhöhlungen, Wühl- und Trittschäden durch Kaninchen, Hasen, Wildschweine und Rehwild.

Besitzer von **immergrünen Gehölzen** sollten in den bevorstehenden Monaten ihre Hecken und Sträucher nicht vergessen. Im Frühjahr und Frühsommer erhalten wir oft Anfragen zu geschädigten Koniferen (verbräunte Nadeln). Nicht immer lassen sich parasitäre Ursachen feststellen. Fehlender Schnee und geringe Niederschläge bis weit ins Frühjahr sorgen bei verschiedenen immergrünen Nadelgehölzen (z. B. Thuja „Smaragd“) für Absterbeerscheinungen. Das fein verzweigte Wurzelwerk dieser Gehölze verläuft sehr flach und oberflächennah. Es reagiert äußerst empfindlich auf Bodentrockenheit.

Außerdem sind immergrüne Gehölze im Winter bei sonnigem Frostwetter gefährdet, weil die Blätter bzw. Nadeln in der Sonne auftauen und Wasser verdunsten. Da der Boden gefroren ist, besteht keine Wasseraufnahmemöglichkeit für die Pflanze. Durch Wind wird die Austrocknung noch verstärkt. In der Folge vertrocknen die Blätter bzw. Nadeln mehr oder weniger stark.

Abhängig vom Witterungsverlauf der nächsten Monate sollte bei immergrünen Gehölzen für ausreichend Bodenfeuchtigkeit gesorgt werden. Weiterhin kann es hilfreich sein, den Boden um das Gehölz mit organischem Material zu bedecken, z. B. mit Laub oder Kompost. Somit kann möglicherweise verhindert werden, dass der Boden zu stark austrocknet oder einfriert.

2 Zulassungssituation

Das Fungizid **ORTIVA** (Wirkstoff: Azoxystrobin) hat eine Anschlusszulassung bis 31.12.2025 bekommen. Es kann wie bisher gegen verschiedene Blattkrankheiten in Zierpflanzen, Kartoffeln, Kohlgemüsearten, Fruchtgemüsearten, Endivien, Salaten, Möhren und Spargel im Freiland und z. T. auch im Gewächshaus eingesetzt werden.

Das fertigformulierte Fungizid **Rosen Mehltau Pilzfrei** (Wirkstoff: Schwefel) hat eine Zulassung zur Bekämpfung von Echten Mehltaupilzen in Zierpflanzen im Freiland und Gewächshaus bis 15.04.2026 bekommen.



Für die u. g. Präparate ist die Zulassung verlängert worden:

Präparat	Zulassungs-Nr.	altes Zulassungs-ende	neues Zulassungs-ende
THIOVIT JET (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. Solabiol Netzschwefel, Mehltau-Frei Asulfa Jet)	050498-00	31.12.2024	15.04.2026
Netzschwefel Stulln (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. Netz-Schwefelit WG)	050006-00	31.12.2024	15.04.2026
Korrektur: Promanal AF Neu Schild- und Wollausfrei (einschließlich der Vertriebsweiterung, z. B. Promanal AF Grünpflanzen-SchädlingsFrei)	024172-00	31.12.2024	15.08.2026

3 In eigener Sache

Wir hoffen, dass wir Ihnen im nunmehr fast abgelaufenen Jahr 2024 eine wertvolle Hilfe zu Schaderregern und Pflanzenschutzmaßnahmen waren. Insofern hoffen wir, dass Sie uns auch im nächsten Jahr die Treue halten.

Wenn wir **bis zum 20.12.2024** keine schriftliche Kündigung von Ihnen erhalten, führen wir Ihr Abonnement für den Pflanzenschutz-Warndienst im neuen Jahr zu den bestehenden Bedingungen weiter.

Bitte teilen Sie uns Änderungen, die Ihr Abonnement betreffen (Firmenbezeichnung, Kontaktdaten, Liefer- oder Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse usw.), umgehend schriftlich (per E-Mail) mit, damit die Zustellung auch zukünftig reibungslos erfolgen kann.

Bei Rückfragen zu Ihrem Abonnement gibt Ihnen unsere Kollegin Gina Jentsch (Tel.: 03471-334-341, E-Mail: ps-warndienst@llg.mule.sachsen-anhalt.de) gern Auskunft.

Mit dieser Ausgabe beenden wir unsere Informationen im Rahmen des Pflanzenschutz-Warndienstes Haus- und Kleingarten für das Jahr 2024. Wir hoffen, dass Ihnen unsere Empfehlungen eine wertvolle Unterstützung für anstehende Entscheidungen waren und bedanken uns bei Ihnen herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Start in ein vor allem gesundes, aber auch erfolgreiches neues Jahr 2025!

Bearbeiterin: Candida Rausch



Im Auftrag

Dr. Annette Kusterer